

## Die Kriminalität des Wohlstandes

Von Roland Graßberger

Im Jahre 1835 stellte der belgische Astronom und Soziologe Lambert Quêtelet den Satz vom „budget criminel“ auf<sup>1)</sup>). Eine mehrjährige statistische Beobachtung hatte ihn darauf geführt, daß alljährlich in jedem Staat ungefähr gleich viele Morde, Diebstähle und sonstige Verbrechen begangen werden. Daraus schloß er, daß das Verbrechen unabdingbarer Tribut ist, den der Mensch zahlen muß, um in Gemeinschaft leben zu dürfen. Gegen diese trostlose Lehre von der Unabänderlichkeit der unser Dasein überschattenden Kriminalität wandte sich alsbald die als selbständige Wissenschaft auf den Plan tretende Statistik. Georg v. Mayr kam nach einer sorgfältigen Studie über die in Bayern diesseits des Rheins während der Jahre 1835—1861 begangenen Verbrechen zum Ergebnis, daß die Verbrechenshäufigkeit Schwankungen unterworfen ist, was erweise, daß es kein unabänderliches budget criminel gäbe<sup>2)</sup>). Darüber hinaus fand er, daß zwischen der Häufigkeit des Diebstahls und den Getreidepreisen des Beobachtungsgebietes, die den Nahrungsaufwand des damaligen Proletariats bestimmten, ein nahezu funktionaler Zusammenhang bestand. Seine Studie gipfelte in dem Satz, daß „so ziemlich jeder Sechser, um den das Getreide im Preis gestiegen ist, auf je 100.000 Einwohner im Gebiet diesseits des Rheins einen Diebstahl mehr hervorgerufen hat, während anderseits das Fallen des Getreidepreises um einen Sechser je einen Diebstahl bei der gleichen Zahl von Einwohnern verhütet hat“<sup>3)</sup>.

Diese Feststellungen bildeten den Ausgangspunkt einer soziologischen Erklärung der Kriminalität, nach der die Ursache des Verbrechens weniger in der Veranlagung des Menschen als in dessen Lebensbedingungen liegt. Die unter Führung des zuletzt in Berlin wirkenden Wieners Franz von Liszt um die Jahrhundertwende zur Blüte gelangte soziologische Strafrechtsschule vermeinte daher, durch Verbesserung der Einkommensverhältnisse des Menschen die Diebstahlskriminalität auf ein Minimum reduzieren zu können. In einem im Jahr 1898 in Dresden gehaltenen Vortrag erklärte von Liszt, daß eine auf Hebung der gesamten Lage der arbeitenden Klassen abzielende Sozialpolitik die beste und wirksamste Kriminalpolitik sei<sup>4)</sup>). Damit gab er einem halben Jahrhundert der Strafrechtsentwicklung Programm und zugkräftiges Schlagwort zugleich.

Einen Schritt weiter ging der extreme Marxismus. Für ihn ist die Kriminalität nur das Ergebnis der Klassengegensätze innerhalb des vom bürgerlichen Machtapparat gesteuerten Staates. Nach der kurzen Durchgangsperiode des proletarischen Staates muß nach ihm in der vom Unter-

<sup>1)</sup> Quêtelet: „Sur l'homme et le développement de ses facultés ou essai de physique sociale“. Paris 1835.

<sup>2)</sup> Georg v. Mayr: Statistik der gerichtlichen Polizei im Königreich Bayern und einigen anderen Ländern. Heft 16 der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern.

<sup>3)</sup> A. a. O. Seite 42.

<sup>4)</sup> Franz von Liszt: Das Verbrechen als sozialpathologische Erscheinung. „Strafrechtliche Aufsätze und Vorträge“. 2. Bd. Berlin 1905, S. 45.

drückungsapparat des bürgerlichen Staates befreiten und daher klassenlosen Gesellschaft der Zukunft das Verbrechen von selbst absterben<sup>5)</sup>.

Beide Erwartungen haben sich nicht erfüllt. Weder sind in der Sowjetunion 45 Jahre nach der Oktoberrevolution Strafrecht und Zuchthaus verschwunden noch hat die um die Jahrhundertwende kaum zu erträumende sozialpolitische Wirklichkeit des Wohlfahrtsstaates von heute die Kriminalitätszahlen gesenkt. Das Gegenteil ist vielmehr eingetreten. Auf je 100.000 Strafmündige, die im Gebiet des heutigen Österreich lebten, entfielen in den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts jährlich 133 wegen verbrecherischer Vermögensdelikte Verurteilte gegenüber 196 heute. Noch ungünstiger ist das Bild auf dem Gebiet der verbrecherischen Sittlichkeitsdelikte, bei denen in diesem Zeitraum eine Steigerung auf fast das Fünffache eingetreten ist. Der für eine junge Wissenschaft, wie es die Kriminologie um die Jahrhundertwende war, verzeihliche Optimismus erwies sich somit als unbegründet.

Eine Ernüchterung brachte schon die Zeit nach dem ersten Weltkrieg. In seiner Studie über Wirtschaftskrisen und Kriminalität wies Höpler nach, daß die Eigentumskriminalität Österreichs in der Zeit der an nähernden Vollbeschäftigung unmittelbar nach dem Ende des ersten Weltkriegs doppelt so hoch war wie in der Zeit der Massenarbeitslosigkeit der beginnenden wirtschaftlichen Weltkrise<sup>6)</sup>. Wenige Jahre zuvor kam Forcher nach dem Studium zahlreicher Einzelfälle zum Ergebnis, daß von je 100 im Jahre 1921 in Wien wegen Diebstahls verurteilten Männern nur 7 das Delikt in einer wirtschaftlichen Beengtheit begangen hatten, während 93 ohne jede Not stehlen gegangen waren. Bloß bei den Frauen zeigte sich eine stärkere Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Lage, aber auch hier war die Not nur an einem Viertel ihrer Diebstähle maßgeblich beteiligt<sup>7)</sup>.

Höchst betrüblich ist für uns die Feststellung, daß selbst die seit Jahren anhaltende wirtschaftliche Hochkonjunktur von einer steten Zunahme der Eigentumsdelikte begleitet ist. Die Gesamtzahl der zur Anzeige gebrachten Diebstähle stieg in Österreich von 1955 auf 1961 um 20 %. Darunter hat sich der Einbruchsdiebstahl sogar mehr als verdoppelt. Auch die schwere Kriminalität des Raubes hat in dieser Periode eine Zunahme um 8 % gefunden. Ein Blick auf die Verhältnisse in der deutschen Bundesrepublik, dem klassischen Land des Wirtschaftswunders, zeigt, daß diese erschreckende Entwicklung nicht eine Besonderheit Österreichs ist. In der Bundesrepublik stieg die Diebstahlskriminalität von 1955 auf 1961 um 15 %, der Raub und die räuberische Erpressung nahmen sogar um 17 % zu.

Alles in allem zeigt sich somit, daß die wirtschaftliche Notlage keineswegs allein die Kriminalität bestimmt, sondern daß es noch andere höchst bedeutsame, ihr vielleicht sogar ebenbürtige Faktoren kriminogener Natur

<sup>5)</sup> Reinhart Maurach: Grundlagen des rätorussischen Strafrechts. Berlin 1933, S. 151.

<sup>6)</sup> Erwin Höpler: Wirtschaftskrisen und Kriminalität. Archiv für Kriminologie. Bd. 87, S. 15 ff.

<sup>7)</sup> Hugo Forcher: Die strenge Methodik der Gesellschaftswissenschaften in Anwendung auf das Gebiet der kriminalistischen Massenbeobachtung. Österr. Richterzeitung, XXII Jg., S. 4 ff.

gibt. Dazu kommt, daß die Zunahme der Kriminalität am bedeutendsten in der Gruppe der Jugendlichen und Heranwachsenden ist, also unter jenen, die durch das gesteigerte Familieneinkommen und die Lehrlingsentschädigung in erster Linie von den Segnungen des Wohlstandes profitieren. Unter ihnen sind nicht wenige, die wirtschaftlich geordneten Kreisen, ja sogar ausgesprochen wohlhabenden Familien entstammen. Der in manchen Kreisen aus dem Absinken der Kriminalitätszahlen der verurteilten Jugendlichen für die letzten beiden Jahre voreilig gezogene Schluß auf einen Rückgang der Jugendkriminalität beruht auf einem Irrtum, da er unberücksichtigt läßt, daß mit dem Steigen der Kriminalität die Erfolgssahlen der Sicherheitsbehörde erheblich gesunken sind<sup>8)</sup>.

Für die Kriminologie ergibt sich aus dieser Entwicklung eine völlig neue Situation. Scheint es doch, daß nicht nur die Notlage das Verbrechen fördert, sondern auch der Wohlstand. Die Antwort auf die hiedurch aufgeworfene Frage bringt sowohl die Analyse des Einzelfalles als auch die statistische Beobachtung großer Massen. Beide Untersuchungsmethoden führen auf zwei grundsätzlich verschiedene Quellen der kriminellen Auftriebskräfte der wirtschaftlichen Blüte und damit zur Unterscheidung von indirekter und direkter Wohlstandskriminalität. Der Wohlstand ist an sich nicht ein Geschenk, das uns ein gütiges Schicksal ohne eigenes Zutun in den Schoß legt, sondern die Folge einer verstärkten Arbeitsleistung und besserer Ausnutzung der Produktivkräfte des Menschen. Ein Teil der Wurzeln der erhöhten Kriminalität der Gegenwart liegt in den Bedingungen des Wohlstandes, also in den sozialen Erscheinungen, die zur erhöhten Produktion geführt haben. In diesem Zusammenhang sprechen wir von einer indirekten Wohlstandskriminalität. Eine direkte Wohlstandskriminalität ist hingegen dort gegeben, wo der Wohlstand seinerseits soziale Störungen kriminogener Natur auslöst, wo es sich also um eine Kriminalität handelt, die Auswirkung der Wohlstandssituation ist.

Sieht man in der durch die Vollbeschäftigung erzielten Vermehrung der menschlichen Produktivkräfte und dem durch Rationalisierung, Mechanisierung und Automation des Arbeitsprozesses erhöhten Nutzeffekt ihrer Leistung die wesentlichen Voraussetzungen der Wirtschaftsblüte, dann müssen die Faktoren der indirekten Wohlstandskriminalität in Vollbeschäftigung und Produktivität liegen.

Der durch eine auf vollen Touren laufende Wirtschaft gesteigerte Bedarf an menschlicher Arbeitskraft hat dazu geführt, daß heute ungleich mehr verheiratete Frauen im Erwerbsleben stehen als ehedem. Die mitverdienende Gattin fordert nicht nur die sozial erwünschte Familiengründung, sondern erweitert auch die Basis der materiellen Versorgung ihrer Angehörigen. Für deren Gesundheit ist ihr Beitrag zu Nahrung, Wohnung, Kleidung und Erholung oft entscheidend. Die Schattenseiten dieser Entwicklung zeigen sich dort, wo zu befürchten ist, daß über dem Berufsleben der erwerbstätigen Frau ihr interfamiliäres Walten zu kurz

<sup>8)</sup> So ging nach der polizeilichen Kriminalstatistik Österreichs die Aufklärungszahl beim Diebstahl von 51,3 % im Jahre 1955 auf 47,7 % im Jahre 1959 und auf 36,7 % im Jahre 1961 zurück.

kommt. Solche Schwierigkeiten ergeben sich vor allem dann, wenn sich Nachwuchs einstellt, und sie gewinnen mit der Zahl der heranwachsenden Kinder an Bedeutung. Die damit gegebene Gefahr für die soziale Entwicklung des Heranwachsenden darf nicht unterschätzt werden.

Die Familie ist die erste Gemeinschaft, der sich der Mensch gegenübergestellt sieht. Das „lach ein bißchen“, das die Mutter dem Säugling zuruft, ist nicht müßiges Getändel, sondern Anbahnung zwischenmenschlicher Beziehungen. Es ist der erste Versuch zur Entwicklung der für das soziale Verhalten entscheidenden Fähigkeit des emotionellen Miterlebens. In der behüteten Enge der Familie erweitern sich nur sehr allmählich die Pflichten des Kindes, angefangen vom Erfordernis der körperlichen Reinheit bis zur Einordnung seines ursprünglich nur auf das „Ich“ abgestellten Lebenskreises in die vielfältigen Interessen der durch das Zusammenleben gebildeten Gemeinschaft. Je intensiver diese Entwicklung durch die mütterliche Liebe gesteuert wird, desto rascher führt sie zur sozialen Integration. Dieses für die Persönlichkeitsentfaltung entscheidende Eindringen in das Geistes- und Gefühlsleben des Säuglings und Kleinkindes ist keine Angelegenheit der Routine, sondern erfordert persönliche Hingabe und Zeit.

Das Doppelverdienertum beider Elternteile kann das Familiengefüge nicht nur dadurch gefährden, daß die außer Haus beschäftigte Frau ihrem Kinde weniger Zeit zu widmen vermag, sondern auch dadurch, daß die von der Berufsarbeit erschöpfte Mutter bei Erfüllung ihrer häuslichen Pflichten unter dem Einfluß einer nervösen Reizbarkeit steht. Diese führt nicht nur an sich zu einer empfindlichen Belastung des Familienlebens, sondern auch zu einer nachhaltenden Schädigung der emotionalen Entwicklung des heranwachsenden Kindes, wenn dieses zwischen grober Abweisung und überschwenglicher Liebe den festen Pol für die gefühlsmäßige Bindung an die Umgebung verliert. Kein Wunder, wenn das in solch ungünstiger Atmosphäre heranwachsende Kind im späteren Leben gegenüber der Sozialordnung versagt und zur Jugendkriminalität einen traurigen Beitrag liefert. Da die durch den Doppelverdienst der Ehepartner gesteigerte Nachfrage in gewissem Umfang Voraussetzung der Konjunktur ist, kann es keine allseits befriedigende Lösung des ange deuteten Problems geben. Ein sozial erträglicher Ausgleich zwischen wirtschaftlicher Beitragsleistung der Mutter und Familienpflege ist am ehesten in der Form einer geeigneten Halbtagsbeschäftigung der verheirateten Frau zu finden. Die Möglichkeit hiezu wird in größerem Umfang erst dann geboten sein, wenn eine entsprechende Minderung der Sozialversicherungsbeiträge der mitverdienenden Ehefrau ihre Einstellung für den Unternehmer wirtschaftlich anziehend gestaltet.

War der Wohlstand auch nur teilweise durch Schaffung zusätzlicher Arbeitskräfte bedingt, dann führt die so vermehrte Kaufkraft der Bevölkerung ihrerseits zu einer steigenden Nachfrage nach Gütern und damit zu einem erhöhten Bedarf an Produktivkräften. Über kurz oder lang werden in einer anhaltend blühenden Wirtschaft die vorhandenen Reserven menschlicher Arbeitskraft erschöpft. Wird die menschliche Arbeitskraft zur Mangelware, dann unterliegt sie den Gesetzen von Angebot und Nachfrage. Dies erleichtert nicht nur ganz allgemein die Arbeitssuche, sondern

ermutigt im besonderen auch den mit seinen Arbeitsbedingungen Unzufriedenen zum Wechsel des Arbeitsplatzes. In der heute fast unbeschränkten Möglichkeit, gutbezahlte Beschäftigung zu finden, liegt eine nicht unbedeutende Gefahr für die Entwicklung der Persönlichkeit des jugendlichen Arbeitnehmers. Kein Mensch ist dauernd auf Rosen gebettet. Immer wieder trifft er auf Verhältnisse, die erst gemeistert werden müssen. Zur sozialen Ertüchtigung gehört die Fähigkeit, sich an das Zusammenleben auch mit solchen Personen zu gewöhnen, die erhöhte Ansprüche an den Anpassungswillen und das Anpassungsvermögen ihrer Umwelt stellen. Wechselt der Jugendliche im Bewußtsein, sogleich anderswo eine ausreichend bezahlte Stellung zu finden, den Arbeitsplatz schon bei der kleinsten Schwierigkeit, dann entwickelt sich bei ihm eine soziale Wehleidigkeit. Genauso wie der Körper durch die Krankheit in der Immunisierung allmählich erstarkt, erlernt der Tüchtige die soziale Anpassung erst in der Überwindung aufgetretener Schwierigkeiten. Wer es versäumt, die hiezu unerlässliche Selbstbehauptung und Selbstbeschränkung zu erlernen, strauchelt später nur zu leicht, wenn ihm die im Leben unausweichlichen Schicksalsschläge härter zusetzen.

Eine dritte Quelle der durch den Wohlstand indirekt bedingten Kriminalität des Jugendlichen und Heranwachsenden ergibt sich aus der im Zeitalter der Technik fortschreitenden Differenzierung der menschlichen Arbeitsleistung. Automation und Maschinenarbeit fordern die Heranbildung eines fachlich besonders geschulten Personals. Damit steigt die Kluft im Bildungsaufwand des unqualifizierten Arbeiters und des Spezialisten. Der Facharbeiter und der nach akademischer Ausbildung zu besonders qualifizierter Beitragsleistung Befähigte benötigen eine viel längere Lehrzeit als der Ungeschulte. Dies führt dazu, daß der nichtqualifizierte Arbeiter schon in bedeutend jüngeren Jahren über ein eigenes Einkommen verfügt als der eine höhere Bildung erstrebende Altersgenosse, der vielfach auf die Unterstützung seiner Familie oder den kärglichen Nebenverdienst des Werkstudenten angewiesen ist. Kommen unter diesen Umständen Altersgenossen zusammen, die ursprünglich gemeinsam die Schulbank drückten, dann entsteht gelegentlich für den Jugendlichen, der sich noch in der verlängerten Ausbildung der Mittel- und Fachschule befindet, das Bedürfnis, es dem sein Geld viel leichter ausgebenden Erwerbstätigen nachzutun. Nicht wenige jugendliche Verfehlungen gerade solcher, die sozial geordneten Kreisen entstammen, nehmen hievon ihren Ausgang. Die zum Ausführen des Mädchens, zum sicheren Auftreten im selbstgesteuerten Fahrzeug erforderlichen Geldmittel und Kraftwagen werden unter dem Eindruck der aufgestachelten Eitelkeit in unüberlegter Stunde gestohlen, geraubt oder sonst widerrechtlich beschafft.

Über den bisher angedeuteten, der Vollbeschäftigung entstammenden Faktoren der indirekten Wohlstandskriminalität darf nicht vergessen werden, daß auch der zur erhöhten Produktivität führende Rationalisierungsprozeß der menschlichen Arbeit kriminogene Anpassungsstörungen auszulösen vermag. Je mehr die Maschine und das vom Betriebstechniker gesteuerte Programm den Ablauf der Arbeit bestimmen, desto geringer sind vor allem für den manuellen Arbeiter die Möglichkeiten zur

Entfaltung selbständiger Initiative. Je enger der Spielraum eigenmächtiger und eigenwilliger Einflußnahme auf Ablauf und Produkt seiner Arbeit wird, desto geringer sind die emotionalen Bindungen an die Berufstätigkeit. Die durch Automation und Mechanisierung verursachte Erlebnisleere erzeugt einen erhöhten Reizhunger, der in der für die kriminelle Entgleisung höchst bedeutsamen Freizeit Befriedigung sucht. Aus dieser Situation ergibt sich die Gefahr einer sozialen Fehlentwicklung in erster Linie dort, wo die durch die mannigfache Steuerung des Arbeitsprozesses geförderte geistige Trägheit zum Lebensprinzip wird und dann auch die Freizeit beherrscht. Einer solchen Entwicklung kommt vor allem die weitgehend mechanisierte Vergnügungsindustrie entgegen, die ihrem Kunden das Geld abnimmt, ohne ihm die Möglichkeit zu bieten, sich durch Entfaltung schöpferischer Kräfte im selbstgesteuerten Erlebnis neue Persönlichkeitswerte zu erarbeiten.

Existentialismus und Logotherapie sind Kinder unserer Zeit. Beide fragen nach dem Sinn des Lebens und sind die Antwort des geistig Regen auf die erkannte Gefahr einer ihn erdrückenden Inhaltsleere des Daseins. Wie aber reagiert der intellektuell minder Entwickelte? Er empfindet die Unlust des im bloßen Trott eintönig dahinschleichenden Alltags, ohne deren Ursache nachzugehen. Gehört er zu jenen Unglücklichen, bei denen das irdische Jammertal im Nebel alkoholischer Berauschkung in die Tiefen eines befregenden Nirwanas versinkt, dann ist die Gefahr gegeben, daß er die Segnungen des Wirtschaftswunders im Suff ertränkt. Das ist die eine Wurzel des allmählich zur Volksseuche entartenden Alkoholismus. Reduziert man die in Österreich verbrauchten geistigen Getränke auf reinen Alkohol, dann ist die auf die Bevölkerung, also in völlig unrealistischer Weise auf Männer, Frauen, Säuglinge und Greise in gleicher Weise berechnete Menge von 5,5 l im Jahre 1931 auf 7,7 l im Jahre 1960, also gegenüber der Vorkriegszeit um 40 %, gestiegen. Daß der alkoholische Rausch am Zustandekommen des Raufhandels und an der Intensität der in ihm gesetzten Verletzungen entscheidend beteiligt ist, bedarf hier wohl keiner weiteren Erörterung. Über seinen Anteil an der fahrlässigen Tötung und Körperverletzung unterrichtet allwöchentlich die Unfallstatistik. Der moderne Mensch entflieht aber nicht nur im Alkohol der Inhaltsleere seines Daseins, sondern trachtet dieser auch in raschem Szenenwechsel einer auf dem Kraftfahrzeug durchheilten Umwelt zu entkommen. Auch hiebei gewinnt er kaum an innerem Persönlichkeitswert, weil er über der erstrebten Geschwindigkeit nicht mehr die Zeit findet, das ihm Gebotene zum Erlebnis zu verarbeiten. So wird neben dem alkoholischen der Geschwindigkeitsrausch zu einer neuen Quelle des verbrecherischen Eingriffens in das Leben und die Gesundheit des Nächsten.

Ein Ausweg aus dieser Entwicklung ist in erster Linie dort zu erhoffen, wo es gelingt, dem durch die Arbeit geistig nicht mehr Ausgelasteten den Weg zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung zu eröffnen. Je mehr Möglichkeiten hiebei geboten werden, seinen Intellekt schöpferisch zu betätigen, desto nachhaltiger ist der Erfolg. Daß auf diesem Gebiet sich eine gesunde Entwicklung, wenn auch nur schüchtern, anbahnt, zeigt der steigende Besuch, dessen sich Museen, Ausstellungen und öffentliche

Bibliotheken erfreuen. In der Kunst entwickelt der Mensch am leichtesten sein Schöpfertalent. Ihr ebenbürtig ist die Erweiterung des geistigen Horizonts durch den Erwerb einer erhöhten Allgemein- oder Spezialbildung.

Um abschließend die Hauptprobleme der direkten Wohlstandskriminalität anzudeuten, sei zunächst darauf hingewiesen, daß sich unter dem Einfluß einer mehrjährigen wirtschaftlichen Blüte die Grund-einstellung des Menschen zu den Lebenszielen sehr wesentlich geändert hat. Während in der Zeit der Wirtschaftskrise die Versorgung Ziel des Berufsstrebens war, fragt das Kind des Wirtschaftswunders weniger nach dem Morgen als nach dem, was im Augenblick zu erreichen ist. So stellt der Zeitgenosse es auch bei den sein Leben entscheidenden Beschlüssen sehr oft darauf ab, wo und wie er mehr zu verdienen vermag. In dieser Einstellung liegen die Ursprünge einer hedonistischen Lebensauffassung. Das Streben nach Augenblickserfolg konnte sich zu einer der Gegenwart ihren Stempel aufdrückenden Philosophie um so leichter entwickeln, als die wirtschaftliche Prosperität dem einzelnen auch die Mittel in die Hand gibt, sich die erstrebten Annehmlichkeiten zu verschaffen. Das ist so lange ungefährlich, als hiebei die Grenzen beachtet werden, die sich aus der Unabdingbarkeit persönlicher Verpflichtungen und dem eigenen Leistungsvermögen ergeben.

Der Glaube, alles erkaufen zu können, zeitigt vor allem im Bereich der Erziehung ernste Gefahren. Erziehen heißt ein gutes Beispiel geben, also vorleben und nicht vorschreiben. Eine Fehlentwicklung des Jugendlichen ist unausbleiblich, wenn die Eltern glauben, die Verpflichtung zum beispielgebenden Verhalten durch Geschenke abgelten zu können. Für das Kind ist es viel wichtiger, daß im Elternhaus Harmonie herrscht, als daß es über ein reichliches Taschengeld verfügt. Trachten in der gestörten Ehe die rivalisierenden Eltern durch übermäßige Nachsicht und unverhältnismäßige Freigebigkeit die schwankende Gunst des Kindes zu erkaufen, dann züchten sie eine Gefühlskälte, die zum Ursprung zahlreicher Entgleisungen wird. Kein Wunder, daß die Prüfung der Herkunft jener Frauen und Mädchen, die sich in Wien der kontrollierten und der geheimen Prostitution hingeben, heute fast ausnahmslos auf gestörte Ehen ihrer Eltern führt.

Für den Persönlichkeitswert des einzelnen Menschen ist es entscheidend, daß er die sexuelle Entspannung in der Liebe findet, auf daß der Eros den Sexus adle. Ist ihm die solcherart skizzierte Integration seiner sexuellen Persönlichkeitssphäre mißlungen, dann unterbleibt die Verarbeitung des Trieberlebnisses in seiner Gefühlswelt und es wird der Sexus zur Quelle der Unlust. Damit aber ist die Gefahr gegeben, daß die emotionell ungebundenen Triebregungen sich in der Perversion und Überreizung entladen und so zum Sexualverbrechen führen.

Auf dem Gebiet der käuflichen Liebe hat der Wohlstand zu Erscheinungen eigener Art geführt. Während in der Zeit der Depression die Frau in erster Linie aus Not sich der Prostitution hingab, führt sie heute fast nur mehr das Streben nach Luxus auf diesen Weg. Mit der Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat die Zahl der kontrollierten und der

Geheimprostituierten seit 1931 auf ungefähr die Hälfte abgenommen<sup>9)</sup>). Der Verminderung des Umfangs der Prostitution steht ein weitgehender Wandel ihrer Begleiterscheinungen gegenüber. Während in der Vorkriegszeit der Zuhälter seine Asozialität nicht nur in der Ausbeutung der Prostituierten unter Beweis stellte, sondern sich meist auch als Gelegenheits-einbrecher und sonstiger Vermögensverbrecher betätigte, ist nunmehr eine rein kommerzielle Entwicklung im Gang. Die sich nicht mehr aus Not anbietende Prostituierte sucht einen ausgewählten Kundenkreis und bestimmt damit nachhaltend den sehr wesentlich gestiegenen Preis. Der Zuhälter sieht in ihren Beiträgen nicht mehr einen Nebenverdienst, sondern die Grundlage seiner wirtschaftlichen Existenz. Er fühlt sich als Manager, der an Auto, Spiel, Nahrung und Genußmittel sehr hohe Ansprüche stellt, die er nur dann gesichert sieht, wenn sein Einkommen auf breiter Basis ruht. Das so genährte Streben, eine Mehrheit von Prostituierten zu kontrollieren, bahnt die gewerbsmäßige Erpressung, das Racket im amerikanischen Sinn, an. Diese Gefahr rechtzeitig erkannt zu haben, ist ein besonderes Verdienst von Polizei und Justiz. Während im Jahre 1926 in Wien nur 20 Zuhälter zur Anzeige gebracht wurden, waren es im Jahre 1961 119, gegen die von den Gerichten vielfach auf langjährige Kerkerstrafen und die gefürchtete Zulässigkeit der Anhaltung in einem Arbeitshaus erkannt wurde.

Im Haushalt des einzelnen äußert sich die anhaltende Hochkonjunktur darin, daß er nach Bestreitung der Lebensnotwendigkeiten sich einen wachsenden Betrag zur Befriedigung von Luxusbedürfnissen erübriggt. In der stark auf Äußerlichkeiten und Prestige abgestellten Gegenwart mit ihrer sogar durch die Steuergesetzgebung genährten Repräsentations-sucht erzeugt das mit über- und unterschwelliger Werbung gemachte Angebot Begehrungsneurosen, die ihrerseits zur Quelle eines kriminellen Versagens werden können. Dort, wo viel Geld zur Verfügung steht, führt das als Angst vor seiner Entwertung fortwirkende Versorgungsbedürfnis von ehedem zu einer Flucht in hochwertige Sachgüter. Das löst auf dem Gebiet des Kunsthandels höchst bedenkliche Zeiterscheinungen aus. Wenn bei Gewährung eines Millionenkredites ein „schon seit Generationen im Familienbesitz befindlicher Picasso“ als Pfand akzeptiert wird, so kann man darüber vielleicht noch lachen. Bedenklicher ist die Nachricht, daß im Rheinland eine Bande ausländischer Kunstdäfößer erfolgreich Machwerke um einen Betrag von 8 Millionen DM an den Mann bringen konnte, der der heimischen Wirtschaft verlorenging<sup>10)</sup>). Die Sucht, sich mit Kunstwerken einzudecken, hat auch zu einem sprunghaften Anstieg des Diebstahls von Kunstgegenständen, insbesondere Heiligenfiguren und Paramenten aus kirchlichem Besitz, geführt. Während in den Jahren 1957—1959 der in Österreich so entstandene Schaden bei jährlich etwa 40 Dieb-

<sup>9)</sup> Von der Abteilung Mädchenhandel und Geschlechtskrankheiten der Polizeidirektion Wien waren im Jahre 1931 810 Prostituierte unter Kontrolle gestellt. 1675 Frauen wurden wegen nachgewiesener Geheimprostitution zur Anzeige gebracht. Im Jahre 1961 standen 520 Prostituierte unter Kontrolle, während gegen 699 Frauen die Anzeige wegen Geheimprostitution erging.

<sup>10)</sup> Thomas Würtzenberger: Criminological and Criminal-law Problems of the Forging of Paintings. „Aspects of Art Forgery“. Den Haag 1962, S. 20 ff.

stählen dieser Art rund 10.000.— S im Monat betrug, erreichte er im Jahre 1961 in 70 Diebstählen die Höhe von 400.000.— S und dürfte sich heuer der Millionengrenze nähern. Dabei erschüttert nicht nur die Tatsache, daß in diesen Fällen dem Dieb im wahrsten Sinne des Wortes nichts mehr heilig ist, sondern auch die Leichtfertigkeit, mit der viele seiner Abnehmer sich über die bedenkliche Herkunft der ihnen angebotenen Skulpturen hinwegsetzen, die ihrem Heim den Anstrich geben sollen, der ihrer Lebensführung mangelt.

Zu den unmittelbaren Folgen des anhaltenden Wohlstandes gehören auch die Kehrseiten des durch die neue Gesetzgebung endlich eingedämmten Ratenhandels. Führt das vom Geltungsbedürfnis genährte Begehrn des „Auchhabens“ unter der Verlockung günstiger Teilzahlungsbedingungen zur Anschaffung von Kraftfahrzeug, Fernsehapparat und anderen Attributen des Arriviert-Seins, dann steuert es das soziale Versagen mitunter direkt an. Die so eingegangenen Verpflichtungen werden nicht nur leicht zur Quelle strafbarer Zahlungsunfähigkeit, sondern sind ihrerseits mitunter die Ursache eines kriminellen Erwerbs der zur Abzahlung erforderlichen Gelder. Dieser reicht vom Griff in die fremde Kasse und der als Veruntreuung zu wertenden Belehnung des unter Eigentumsvorbehalt erworbenen Gegenstandes bis zu Raub und Mord. Aber selbst dort, wo der Zusammenhang mit der eingegangenen Teilzahlungsverpflichtung nicht so unmittelbar ist, darf der in der zunehmenden Verschuldung des Ratenkäufers liegende kriminogene Faktor des Teilzahlungsgeschäftes nicht unterschätzt werden.

Wenn heute in gewissen Kreisen der USA die vom Laien getriebene Psychoanalyse zum Gesellschaftsspiel entartet, so dürfen wir darin keine bloße Modetorheit der Neuen Welt sehen. In dieser Verschrobenheit liegt vielmehr die Äußerung einer dort stark verbreiteten neurotischen Grundhaltung, an deren Zustandekommen das Teilzahlungsgeschäft einen wesentlichen Anteil hat. Der in ihm getätigte Vorgriff auf die Zukunft belastet den Verpflichteten dauernd mit der Angst, bei Nachlassen seiner Erwerbskraft den Lebensstandard aufgeben zu müssen, den er sich voreilig angemaßt hat. An der so bedingten Reizbarkeit zerbricht so manche Ehe. Die psychische Belastung, die sich aus dem Bewußtsein ergibt, an der Grenze der finanziellen Leistungsfähigkeit angelangt zu sein, ist darüber hinaus der Ursprung vieler neuro-vegetativer Störungen, die nur zu häufig nicht an ihrer Wurzel, sondern im Sympton behandelt werden. Daraus ergibt sich die Gefahr einer Medikamentensucht, die den Menschen glauben läßt, sich alles, auch ein gutes Gewissen, erkaufen zu können, an der er aber auf die Dauer seelisch und körperlich zerbricht. In der Neurose als Zeitkrankheit liegt die zweite höchst bedeutsame Quelle der Trunksucht. Sie erfaßt nicht die durch Passivität ausgezeichneten Personen, sondern solche, die sich in ihrer Agilität bereits beachtliche wirtschaftliche Positionen erobert hatten. Damit erklärt sich der erschreckend hohe Anteil von qualifizierten Arbeitern und Angestellten, die heute einer Entwöhnungskur bedürfen.

Hat sich gezeigt, daß die Verbesserung der materiellen Lebensbedingungen allein nicht imstande ist, die Kriminalität zu mindern, dann

ergibt sich am Ende unserer Betrachtung die Frage, was denn sonst ihr steuert. Die Antwort liegt in der Natur des Wohlverhaltens. Dieses ist die Anpassung des eigenen Wollens an die Bedürfnisse der Umwelt. Jeder technische Fortschritt, der dem Menschen einen Zuwachs an Macht und Wirkungsmöglichkeit bringt, vervielfältigt die Berührungspunkte mit seiner Umwelt. Die Menschheit als Ganzes kann nur dann gedeihen, wenn jeder Machtzuwachs von einer adäquaten Vertiefung der Einsicht in die hieraus entstehenden Sozialverpflichtungen begleitet ist.

Es ist gut, daran zu erinnern, daß auch dann, wenn Sputniks und Kosmonauten durch die endlichen Größen des interplanetaren Raumes eilen, das zeitlos unendliche All weiterhin vom Geheimnis umwittert bleibt. Dort vermag sich der Mensch nur zurechtzufinden, wenn er in einer klar erarbeiteten Weltanschauung den Platz aufgefunden hat, der ihm im Kosmos zukommt. Der einzelne erreicht erst dann die volle Abrundung seiner Persönlichkeit, wenn sein Wissen um die irdischen Verpflichtungen eingebettet ist in das sein Verhältnis zu Gott beherrschende Reich des Glaubens. Damit aber sind wir beim Kernpunkt des Problems angelangt. Für das Wohlverhalten des einzelnen genauso wichtig wie die Sorge um seine materiellen Lebensbedürfnisse ist seine spirituelle Betreuung. Wert und Unwert des Menschen ergeben sich letzten Endes nicht durch das, was er hat, sondern aus dem, was er unter Ausschöpfung der ihm gegebenen Entwicklungsmöglichkeiten geworden ist.

---

Anmerkung. Die Redaktion ist Sr. Magnifizenz Univ. Prof. Dr. Roland Graßberger, Rektor der Universität Wien, für die freundliche Erlaubnis, die Inaugurationsrede vom 14. November 1962 nochmals abzudrucken, zum Dank verpflichtet. Auszugsweise erschien die Rede in der „Illustrierten Rundschau der Gendarmerie“ (Wien), in der Monatsschrift „Kriminalistik“ (Hamburg-Köln) sowie in der Zweimonatsschrift „Universitas“.